

## Antwort an den Kreistag

Fulda, 22.06.2020

zu TOP V.10. der Kreistagssitzung am 22.06.2020

### Handhabung der 7-Tage-Inzidenz bei Corona-Neuinfektionen im Landkreis Fulda

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.05.2020

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Die Grenze von 50 Fällen pro 100.00 Einwohner bedeutet für den Landkreis Fulda, dass 110 Neuinfektionen in einer Woche (7-Tage-Inzidenz) auftreten müssten, um im Landkreis Fulda nach geeigneten Maßnahmen zu suchen, die eingeleitete Lockerungsmaßnahmen wieder, ggf. zumindest teilweise zurückzunehmen. Ein solcher Wert ist bisher nicht erreicht worden. Aus Sicht des Kreisausschusses sind bereits vor Erreichung dieser Grenze weitere umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Daher wird die Entwicklung der Pandemie im Landkreis Fulda einer täglichen Neubewertung zugeführt.

zu 2.:

Die Erkrankungshäufigkeit wird fortwährend beobachtet (rollierend). Die infektiologische Lage wird nicht nur über 7 Tage beurteilt und bewertet, sondern täglich neu, damit schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden können, die Fallzahl zu reduzieren. Durch ein frühzeitiges Erkennen von Ausbruchsmustern und Erkrankungshäufungen kann die Zahl von Neuerkrankungen schon präventiv und vor allem vor Erreichen des Schwellenwertes möglichst gering gehalten werden.

zu 3.:

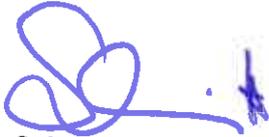
Die Entscheidung würde in enger Abstimmung mit dem Land Hessen erfolgen. Die Entscheidung würde im Wege der Allgemeinverfügung getroffen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist eine Befassung des Kreisausschusses im Vorfeld unwahrscheinlich.

zu 4.:

Die Maßnahmen haben den allgemeinen Regeln eines jeden staatlichen Eingriffs zu folgen. Der Eingriff muss, im konkreten Fall insbesondere auch infektionshygienisch, erforderlich, geeignet und angemessen sein. Die Maßnahmen sind immer an die aktuelle Situation der dynamischen Pandemie durch SARS-CoV2 anzupassen. Folgende Maßnahmen sind unter anderem denkbar: Kontaktbeschränkungen in einzelnen Einrichtungen, Einrichtungsschließungen, Besuchsverbote, Absagen von Veranstaltungen, Messen, usw., Kontrollen von Quarantäneanordnungen, Verschärfung von Hygienemaßnahmen, Einschränkung von Freizeitaktivitäten, etc.

**zu 5.:**

Der Landkreis wird schon jetzt bei Ausbrüchen in definierten Bereichen aktiv. Bei Altenheimen werden z.B. alle Bewohner und Mitarbeiter labordiagnostisch auf das Coronavirus untersucht, Erkrankungsfälle/Infektionen und andere Bewohner werden einzelisoliert oder ggf. kohortenisoliert. Auf Pflegekräfte werden gemäß der Infektionslage innerhalb der Einrichtung dem Ausbruchsgeschehen nach sowie in Abhängigkeit der Räumlichkeiten separiert und eingesetzt. Durch organisatorische Maßnahmen und Evaluationen der Hygieneregeln werden Erregerübertragungen zwischen den Bereichen vermieden. Dies betrifft auch Besucherregelungen. In gleicher Weise würde auch bei Krankenhäusern Betrieben, etc., abhängig vom konkreten Einzelfall, vorgegangen werden.



Schmitt  
Erster Kreisbeigeordneter